

Ein herausragendes Denkmal

SCHWURGERICHT Architektur und Planungsgeschichte des Naumburger Gebäudes

VON WALTER BETTAUER

NAUMBURG - Das 19. Jahrhundert war geprägt von großen gesellschaftlichen Veränderungen; hierzu zählte auch die Erneuerung des Prozessrechts. Als eine direkte Folge der Märzrevolution von 1848 sowie der Forderungen der Frankfurter Nationalversammlung mündeten die Reformbestrebungen in Preußen schließlich in einer Justizverordnung, welche die vollständige Aufhebung der Privatgerichtsbarkeit vorsah und ein öffentliches und mündliches Verfahren gewährleistete. Durch die Einführung von Geschworenengerichten für schwere Strafsachen wurden erstmals Laien am Strafverfahren beteiligt. Parallel mussten die neuen Gesetzlichkeiten auch in den baulichen Strukturen umgesetzt werden. So entstand in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit der Realisierung zeitgemäßer Gerichts- und Gefängnisbauten eine völlig neue öffentliche Bauaufgabe.

Im Jahr 1855 in Auftrag gegeben

Für die Gebiete an Saale und Unstrut, seit 1815 Teil der preußischen Provinz Sachsen, wurde für die Kreisgerichte in Naumburg, Zeitz, Merseburg und Querfurt ein gemeinsames Schwurgericht in Naumburg vorgesehen. Nachdem das neue Gericht in den ersten Jahren in verschiedenen Naumburger Bestandsgebäuden provisorisch seine Arbeit aufnahm, wurde ein Neubau auf einem Stadterweiterungsgebiet südlich des Salztorplatzes angestrengt. Durch die Anlage des Lindenrings, den Bau des Gerichtspräsidentenhauses 1829 und des Salztores 1835 wurde dieses Areal bereits in den Jahrzehnten zuvor völlig neu gestaltet. Das neue Schwurgerichtsgebäude entstand nun exakt gegenüber dem Salztor und sorgte damit für einen bewusst gewählten städtebaulichen Blickfang der Platzbebauung.

Das Vorhaben wurde durch die preußischen Justizbehörden ab 1855 in Auftrag gegeben und durch die gut organisierte preußische Bauverwaltung geplant und ausgeführt. Eine zentrale Rolle ist dabei der Oberbaudeputation in Berlin beizumessen, die als Revisionsabteilung für alle größeren Bauvorhaben des Staates in technischer wie in gestalterischer Hinsicht die oberste Kontrolle ausübte. Hier wirkte der Architekt Carl Ferdi-

nand Busse, der wie viele Planer seiner Zeit noch direkt durch die Architekturauffassung Karl-Friedrich Schinkels beeinflusst war. Busse galt landesweit als Experte für die Errichtung von Justiz- und Gefängnisbauten. Er verfasste auch Richtlinien zur Einrichtung von Schwurgerichtssälen. Seine Vorgaben wurden schließlich im Frühjahr 1856 in der Kreishauptbehörde in Naumburg in eine konkrete Planung umgesetzt. Das Projekt sah die Realisierung von zwei Gebäuden vor: Den eigentlichen Gerichtsbau und ein separat dahinterliegendes Gefängnis. Das Gericht wurde, vom Platz zurückversetzt, als massiver, zweigeschossiger Baukörper mit flach geneigtem Dach konzipiert. Die symmetrisch gestalteten Fassaden zeigen die charakteristischen Architekturformen des sogenannten „Rundbogenstils“. Diese Stilrichtung versuchte in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Übernahme der charakteristischen Bogenform aus der Romanik und der Renaissance eine neue, durchaus national geprägte Architektursprache zu finden; sie fand im Besonderen bei öffentlichen Bauten Anwendung. Das Naumburger Gericht überrascht neben seinen qualitativ gefügten Natursteinfassaden auch durch die Anfügung einer

großen Apsis an seiner Rückseite. Ein solches Architekturelement ist sonst nur bei Sakralbauten üblich. Im Obergeschoss befanden sich die wesentlichen Geschäftszimmer, ein repräsentatives Treppenhaus sowie der Schwurgerichtssaal, welcher über getrennte Eingänge für Richter, Angeklagte, Geschworene und Zuschauer verfügte. Der dahinter liegende dreigeschossige Gefängnistrakt war für 64 Männer und 20 Frauen vorgesehen und besaß bereits separate Krankenzimmer sowie einen Arbeits- und einen Betraum. Die umgebenden Hofbereiche waren für den Freigang vorgesehen und durch hohe Mauern abgetrennt.

AG

Nach einigen anfänglichen Bauverzögerungen konnten schließlich beide Bauten im Oktober 1859 fertiggestellt und die erste Sitzung im neuen Schwurgericht abgehalten werden.

„Kain erschlägt Abel“ installiert

Wenige Jahre später, 1864, wurde an der Stirnwand des Treppenhauses das Monumentalgemälde „Kain erschlägt Abel“ installiert. Es wurde von dem damals sehr bekannten Künstler und Direktor der Düsseldorfer Kunstakademie Eduard Bendemann speziell für das Naumburger Schwurgericht als Leinwandgemälde angefertigt und im Wesentlichen durch den preußi-

schen König finanziert. Interessanter Weise verbinden sich mit dem Naumburger Schwurgericht weitere, für das preußische Bauwesen bedeutende Namen. Reinhold Persius, Sohn des renommierten preußischen Baumeisters Ludwig Persius, verbrachte einen Teil seiner praktischen Ausbildungszeit als Bauführer in und um Naumburg. Neben Arbeiten in der Landesschule Pforta beteiligte er sich auch an der Ausführung des Schwurgerichtsgebäudes. Im Naumburger Stadtarchiv haben sich einige seiner Detailzeichnungen erhalten.

Bessere Raumwirkung des Bildes

Nach der Installation von Bendemanns Gemälde besuchte der Leiter der Oberbaudeputation und Architekt des Königs, Friedrich-August Stüler, 1864 das neue Schwurgericht. Auf seine Veranlassung wurde daraufhin die Haupttreppenstiege gelegt, um dem Bildnis eine bessere Raumwirkung zu verleihen; zusätzlich erhielt es eine repräsentative Rahmung.

Wie viele öffentliche Bauten jener Epoche erfuhr auch das Naumburger Schwurgerichtsgebäude bereits in den nachfolgenden Jahrzehnten eine stetige bauliche Erweiterung. Insbesondere das Gefängnis war schnell zu klein. So wurde bereits 1877/79 der Zellentrakt verdoppelt. In den Jahren bis 1906 erfolgten eine Aufstockung des Gefängnisses um ein drittes Obergeschoss und ein weiterer Zellenneubau. Nach Auflösung des Schwurgerichts 1923 wurde das Hauptgebäude fortan als Verwaltungsbau des Gefängnisses genutzt. 1980 wurde ein weiterer Zellenbau errichtet. Nach der Aufgabe der Naumburger Justizvollzugsanstalt im Jahre 2012 endete eine über 150 Jahre währende Nutzungskontinuität.

Aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen, architektonisch-künstlerischen sowie städtebaulichen Bedeutung sind die Bauten des ehemaligen Schwurgerichts mit dem dazugehörigen Gefängnis heute auf der Denkmalliste des Landes Sachsen-Anhalt verzeichnet. Sie sind als herausragendes, überregional wirkendes Denkmal der preußischen Architektur- und Rechtsgeschichte von besonderem Wert und stellen für Naumburg und das Land Sachsen-Anhalt ein überaus wichtiges bauliches Erbe des 19. Jahrhunderts dar.



Das ehemalige Königlich-Preußische Schwurgericht in Naumburg.